

konkrete Aufgaben für die Staats- und Wirtschaftsorgane bei klarer Verantwortlichkeit enthalten und geeignet sind, die Initiative der  
ARTIKEL 65 Bürger auf die Lösung der Aufgaben zu richten. Im Ergebnis seiner Beratung über die Vorlage beschließt der Staatsrat ihre Überweisung an die Volkskammer und legt fest, welche Ausschüsse der Volkskammer sich mit dem Entwurf befassen sollen. Diese Festlegungen des Staatsrates bilden zugleich eine der Grundlagen für die Unterbreitung von Vorschlägen für die Tagesordnungen der Plenartagungen und ihre Einberufung durch den Staatsrat gemäß Artikel 70 der Verfassung (vgl. Erläuterung zu Artikel 70).

3. Absatz 3 legt fest, *daß die Ausschüsse der Volkskammer die Gesetzesvorlagen beraten*. In diesen Beratungen werden die Erfahrungen, die die Abgeordneten durch ihre Untersuchungen in Betrieben und Einrichtungen, in Aussprachen und Sprechstunden mit den Bürgern, durch die Entgegennahme der Berichte von Staats- und Wirtschaftsfunktionären und das Studium von Materialien gesammelt haben, unmittelbar für die Vorbereitung der Entscheidungen der Volkskammer genutzt. Die Ausschüsse prüfen, ob die Gesetzesvorlagen den gesellschaftlichen Erfordernissen und Möglichkeiten des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus gerecht werden. Gleichzeitig beraten sie darüber, wie die Vorlage nach ihrer Beschlußfassung durch die Volkskammer verwirklicht werden soll.

In den Beratungen der Ausschüsse begründen jeweils die verantwortlichen Minister beziehungsweise Leiter anderer zentraler Staatsorgane die mit dem Gesetzentwurf bezweckten Ziele, legen die Probleme der rechtlichen Ausgestaltung spezieller Fragen sowie die Aufgaben dar, die sich nach der Verabschiedung des Entwurfs ergeben. Verschiedentlich, z. B. bei der Beratung des Volkswirtschafts- und des Haushaltsplanes, werden den Ausschüssen von den zuständigen Ministern weitere Vorbereitungsmaterialien, Analysen, Bilanzen und Statistiken vorgelegt, um den Abgeordneten die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Varianten zu begründen und ihnen ein noch tieferes Eindringen in die Materie zu erleichtern. Zu diesen Beratungen der Ausschüsse, die häufig durch speziell dafür eingesetzte Arbeitsgruppen des Ausschusses langfristig vorbereitet wurden, werden oft weitere Fachleute hinzugezogen. Wenn es von der Sache her zweckmäßig ist, werden die Beratungen über bestimmte Gesetzesvorlagen auch von mehreren Ausschüssen in gemeinsamen Sitzungen durchgeführt.